

## **Beschluss des Landrats vom 18.11.2021**

Nr. 1246

### **45. Schwimmunterricht an der Volksschule**

2021/80; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Caroline Mall** (SVP) hat, wie auch ihre Fraktion, nichts gegen Schwimmunterricht und auch nicht grundsätzlich gegen das, was im Lehrplan bereits verankert ist. Hingegen hat sie etwas dagegen, dass Vorstösse lanciert werden, die nicht nötig wären, weil der Lehrplan dies bereits ausführt. Andererseits möchte die SVP die Gemeinden nicht zu etwas verurteilen. Man konnte vor kurzem lesen, dass in Binningen im Moment kein Schwimmunterricht stattfindet, weil die nötige Ausbildung offensichtlich nicht gegeben ist.

Viel schlimmer jedoch ist das Folgende: Die Votantin hatte am 11. Februar 2021 eine Interpellation eingereicht, die relativ rasch, nämlich bis 12. Mai, hätte beantwortet werden müssen. Darin sind Fragen enthalten, die in die gleiche Richtung zielen. Hätte der Rat heute Kenntnis dieser – schon lange schuldigen – Antworten, wären vielleicht noch andere der Meinung, dass der Vorstoss nicht zu überwiesen werden braucht.

Weiter ist der Schwimmunterricht ein Bestandteil des Lehrplans, der wiederum in der Kompetenz des Bildungsrats ist. Im Postulat sind Aufträge enthalten, die aus Sicht der SVP viel zu weit gehen. Z. B. geht es darum, wie sich die Eltern (via Gratiseintritte) animieren lassen, mit ihren Kindern in den Ferien Schwimmbäder aufzusuchen. Ein Credo ihrer Partei ist aber, dass diese Sachen in der Verantwortung der Eltern liegt und bleiben soll.

**Miriam Locher** (SP) ist natürlich gegen Abschreibung ihres Postulats. Das Thema ist viel zu wichtig, um zu riskieren, dass der Schwimmunterricht an der Volksschule in einer Schublade versorgt wird. Zu diesem Thema ist nämlich nicht nur die Interpellation von Caroline Mall hängig, sondern es wurden zuvor bereits mehrere Interpellationen eingereicht und beantwortet. Darin wird klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Nicht umsonst spricht sich die Regierung für Entgegennahme des Postulats aus. Es gibt also gute Gründe, weshalb der Vorstoss überparteilich eingereicht wurde.

Caroline Mall sagte, die Verantwortung solle bei den Eltern liegen. Im besten Fall sorgen diese tatsächlich dafür, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Schwimmen ist jedoch auch im Lehrplan enthalten, wobei es Gemeinden gibt, die diesen Punkt nicht erfüllen müssen, weil sie kein Schwimmbad haben oder einen Unterricht nicht organisieren können. Es gibt jedoch einen Grund, weshalb der Schwimmunterricht im Lehrplan ist: Kinder sollen schwimmen lernen, und zwar aus Gründen der Sicherheit. Lesen und Schreiben wird ja auch nicht den Eltern überlassen. Auch hier gibt es einen Grund, weshalb dies im Lehrplan enthalten ist und die Schule dafür sorgen soll, dass der Unterricht gewährleistet wird. So auch beim Schwimmen.

Es handelt sich um ein Postulat, das geprüft und worüber berichtet werden soll, auf welche Weise Anreize geschaffen werden können, z. B. durch gemeinsame Nutzung der Kapazitäten, und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Lehrplan von mehr Gemeinden erfüllt werden kann. Es ist sehr zu hoffen, dass der Landrat die Wichtigkeit der Prüfung einsieht. Es gibt keinen Grund, auf weitere Interpellationsantworten zu warten, die dann wiederum einen Vorstoss zur Folge haben werden. Es gibt keine Zeit, noch länger zuzuwarten.

**Simone Abt** (SP) weist darauf hin, dass sich der Bildungsrat klar dafür ausgesprochen habe, dass der Schwimmunterricht im Lehrplan enthalten sein solle. Dazu gehört, dass das Mögliche unternommen wird, um dies gewährleisten zu können – mit dem Vorbehalt, dass jene Gemeinden, die das nicht können, es auch nicht tun müssen. Die Idee war ja nicht, dass Gemeinden Schwimmbäder aus dem Boden stampfen müssen. Es hätte jedoch mit Bestimmtheit kein Zugeständnis sein sollen, dass Gemeinden, die ein Schwimmbad und somit die Möglichkeit haben, aus irgendeinem Grund doch keinen Schwimmunterricht anbieten und dafür die Eltern in die Pflicht nehmen. Das wäre der falsche Ansatz. In der Schweiz hat man diesbezüglich eine andere Haltung. Jedes Kind, das in der Schweiz in die Schule geht, darf hier auch Schwimmen lernen – wenn möglich in der Schule. Die Votantin ist froh und hält es für nichts als richtig, dass die Regierung den Vorstoss entgegennimmt. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommt. Wichtig ist, dass man dranbleibt, unabhängig von anderen Vorstössen in dieser Angelegenheit.

**Sven Inäbnit** (FDP) schliesst sich zum Teil der Haltung von Caroline Mall an. Es ist absolut unbestritten, dass Schwimmen eine wichtige Kompetenz und deshalb auch im Lehrplan verankert ist. Ob nun seitens Kanton all diese Massnahmen getroffen werden müssen, oder ob nicht auch ein gewisser Teil der Verantwortung den Eltern überlassen werden kann, ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Die FDP-Fraktion möchte sich erst anhören, was die Regierungsrätin dazu zu sagen hat, um dann – möglicherweise nicht einheitlich – abzustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt zu und entschuldigt sich bei Caroline Mall, dass ihre Interpellation tatsächlich überfällig ist. Sie befindet sich auf der Zielgeraden, es hat jedoch nicht gereicht, die Antwort bis heute einzuspeisen.

Grundsätzlich ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Anders als von Miriam Locher dargestellt, wird jedoch kein allzu grosser Handlungsbedarf erkannt. Diesen gibt es vielmehr im Landrat, als ein Thema, das immer wieder aufkommt, weshalb der Regierungsrat nun darüber berichten möchte. Es geht dabei vor allem um zwei Fragen: erstens, ob die Schulen den Zugang ausschöpfen, und zweitens, welche Voraussetzungen es bräuchte, damit noch mehr Schwimmunterricht angeboten werden kann. Simone Abt wies vorhin bereits darauf hin, dass der Bildungsrat festgelegt hatte, dass die Schulen Schwimmunterricht anbieten sollen, sofern dies möglich ist. Die Votantin sieht jedoch die Erziehungsberechtigten in der Verantwortung, dass ihre Kinder Schwimmen lernen. Möchten Gemeinden mehr Anreiz dafür schaffen, sollen sie das in eigener Regie tun. Es ist keine Aufgabe des Kantons ersichtlich, sie dazu zu animieren. Das einzige, das die Regierung zur Annahme des Postulats bewegt, ist die Möglichkeit, in diesem Rahmen darzulegen, was die Aufgaben von Kanton und Gemeinden und der Erziehungsberechtigten sind.

Weshalb soll das Postulat überwiesen werden, fragt **Markus Dudler** (CVP). Seine persönliche Haltung dazu gründet in seiner Erfahrung als ehemaliger Rettungsschwimmer der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft. Das Postulat ist extrem wichtig und stärkt die Position der Schwimmvereine (wie der SLRG) bei den Verhandlungen mit den Gemeinden, wenn es z. B. darum geht, die benötigte Wasserfläche in den vorhandenen Schwimmbädern zu erhalten. Zusätzlich hilft es bei Verhandlungen über Infrastrukturen (wie ein simpler, kleiner Materialraum). Der Landrat sei inständig gebeten, das Postulat zu überweisen, auch als Zeichen für die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) möchte der Bildungsdirektorin herzlich danken für ihre Äusserungen zum Thema der Trennung von Kanton und Gemeinde. Als Gemeindepolitikerin ist es der Votantin ein Anliegen, dass es weiterhin eine Freiheit gibt, das Thema auszulegen. Sie freut sich somit auf die angesprochene Auslegeordnung, damit klar wird, was in der Kompetenz des

Kantons und was in der Kompetenz der Gemeinde ist. In dem Sinne kann sie einer Überweisung des Postulats zustimmen.

Schwimmenkönnen kann überlebenswichtig sein, verdeutlicht **Peter Hartmann** (Grüne). Gerade in Zeiten, in denen Hochwasserereignisse zunehmen. Dem Votanten ist es persönlich wichtiger, dass seine Kinder schwimmen können, als dass sie am Reck oder am Barren brillieren. Eine Überweisung des Postulats ist deshalb extrem wichtig.

**Jan Kirchmayr** (SP) bringt ein Beispiel aus der Praxis. Er ist Lehrperson mit einem Rettungsschwimmer-Brevet und geht in der Projektwoche mit seinen Schülerinnen und Schülern regelmässig schwimmen, z. B. in eine Schwimmhalle. Dabei stellt er jeweils fest, wenn die Kinder bereits in der Primarschule Schwimmunterricht hatten, denn es gibt in Aesch eine Schwimmhalle, wo man wöchentlich schwimmen lernen kann. Dadurch ist die Wassersicherheit der Kinder sehr viel besser. Das Ziel muss sein, dass die Primarschulen ein- oder zweimal pro Jahr schwimmen gehen, das kann im Sommer oder im Rahmen eines Lagers oder einer Projektwoche sein. Viele Lehrpersonen, die heutzutage die Pädagogische Hochschule auf Primar- oder Mittelstufe abschliessen, müssen das Rettungsschwimmer-Brevet vorweisen können, damit sie überhaupt unterrichten dürfen. Es ist sehr wichtig, dass der Zugang ausgeschöpft und den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, Wassersicherheit zu erlangen. Es gibt auch viele Eltern, die ihren Kindern das Schwimmen beibringen, was super und sehr wichtig ist. Der Votant kennt aber auch Kinder, die in der 7. oder 8. Klasse noch nicht schwimmen können. Deshalb ist der gemeinsame Besuch eines Schwimmbads so wichtig, auch wenn es nur einmal im Jahr stattfindet.

**Linard Candreia** (SP) erstaunt es, dass im Jahr 2021 noch über Sinn und Zweck eines Schwimmunterrichts diskutiert wird. Der Votant führte dieselbe Diskussion bereits im Jahr 1979 in einem Graubündner Bergdorf, in Salouf. Damals regte er an, zum Schwimmunterricht ins Hallenbad nach Tiefencastel zu gehen. Doch die Bauernkinder hatten Angst, im Dorf konnte niemand schwimmen. Also musste er in die Trickkiste greifen, brachte einen Globus in die Schule und stellte eine ganz einfache Frage: Was gibt es auf der Erde – mehr Land oder mehr Wasser? Die Antwort ist klar: Es gibt mehr Wasser. Auf diese Weise konnte er die Kinder davon überzeugen, in den Schwimmunterricht zu gehen. Der Weg dahin war zwar etwas kompliziert, aber dafür gibt es dort nun wenigstens ein paar, die schwimmen können.

://: Mit 55:18 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

---